

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die Textilarbeiter-Zeitung erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen auch die Post für das Dienstjahr 3 Mark.

Verlag: C. M. Schirmer, Düsseldorf, Konforbstraße 7.
Druck und Versand: Joh. van Nieuwen, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Jahrespreis: 40 Pf.

Druck- und Verlagsanstalt: Düsseldorf, Konforbstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4023



Sozialreform als Kulturarbeit.

(Arbeiterinnen- und Jugendschutz.)

Intra arma silent musae, im Lärm der Waffen schweigen die Wissenschaften: so wollte es zu Kriegsbeginn auch hinsichtlich unserer sozialpolitischen Kulturarbeit scheinen; und sie schien in der Tat nicht nur zum Feiern verurteilt zu sein, sondern unsere Sozialreform erfuhr sogar eine gewisse Rückwärtsrevidierung, indem ein Teil der Arbeiterschutzbestimmungen außer Kraft gesetzt wurde, um eine möglichst ausgedehnte kriegswirtschaftliche Produktion zu ermöglichen. Mittlerweile aber hat sich auch im Rahmen der kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten die Sozialreform insofern wieder durchgesetzt, als der Reichstanzler im August bereits in einem Erlaß an die Bundesregierungen eine Einschränkung der auf Grund der Bundesratsverordnung von 1914 gewährten zahlreichen Ausnahmen von den Regelbestimmungen sowie eine Wiederherstellung der vollen Gewerbeaufsicht als dringend notwendig bezeichnet hat. Dieser Erlaß war teilweise wieder die Folge der bedeutenden Beratungen des Reichstagsausschusses für Bevölkerungspolitik und einer Aktion desselben, die unter dem Gesichtspunkte der Kriegsnotwendigkeiten den Arbeiterinnen- und Jugendschutz neu formuliert und dem Reichstage für seine bevorstehende Session zur Annahme in einer Reihe von Anträgen unterbreitet hat.

Diese vom Ausschuss für Bevölkerungspolitik befürworteten Maßnahmen erscheinen uns nicht bloß deshalb bedeutungsvoll, weil sie den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in den kriegswirtschaftlichen Betrieben ein Mindestmaß von Schutz zusichern und die Gewerbeaufsicht und die Unfallverhütung in früherem Maße wieder herzustellen geeignet sind, sondern vor allem deswegen, weil sie Anlässe zu weiteren wichtigen sozialreformatorischen Schritten und Maßnahmen enthalten, und zwar vornehmlich auf dem Gebiete des Lohnschutzes und der Lohnpolitik. Nach dieser Richtung hin hat der Bundesrat dem Verlangen des Ausschusses für Bevölkerungspolitik nach einer schleunigen Durchführung des Hausarbeitsgesetzes insofern bereits stattgegeben, als mit dem 1. Januar 1917 die §§ 3 und 4 dieses Gesetzes in Kraft treten sollen. Der § 3 des Hausarbeitsgesetzes bestimmt, daß in Räumen, in denen Arbeit für Hausarbeiter ausgeübt oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, den Hausarbeitern durch offene Auslage von Lohnverzeichnissen oder Aushängen von Lohn Tafeln die Möglichkeit gegeben werden muß, sich über die für die einzelnen in diesen Räumen zur Ausgabe gelangenden Arbeiten jeweils gezahlten Löhne zu unterrichten. Nach § 4 sind ferner seitens des Auftraggebers und auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel anzuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit, sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise zu enthalten haben. Damit ist wenigstens der Anfang zu der Möglichkeit geschaffen worden, in der Hausindustrie zu Mindestlöhnen zu gelangen. Mehr dürfte nach dieser Richtung hin zu erwarten sein von der fernerhin vom Ausschuss geforderten Aufnahme „anständiger Lohn Tafeln“ namentlich für die weibliche Arbeit in alle behördlichen Lieferungsverträge, sowie von der Beibehaltung und dem Ausbau der am Kriege zwischen den

Unternehmer- und Arbeiterorganisationen entstandenen Arbeitsgemeinschaften und Schlichtungskommissionen und ihres tariflichen Frauenschutzes, wozu alle Verwaltungsbehörden von oben herab veranlaßt werden sollen.

Für die Auffassung von Wesen und Aufgaben sozialer und charitativer Hilfsfähigkeit nach dem Kriege erscheint aber bemerkenswert, daß nach dem Willen des Ausschusses für Bevölkerungspolitik jene sich insbesondere auch der Kinderfabrikarbeitender Mütter annehmen soll. Als Maßnahmen, an die hier der Ausschuss für Bevölkerungspolitik gedacht hat, und die staatliche und kommunale Organe, sowie solche der privaten Fürsorge zu beschäftigen haben werden, seien genannt: Schaffung, Ausdehnung und bessere finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen für Säuglingsfürsorge, für Schullinderpflege und für Kinderhortwesen, Ausbau und Beaufsichtigung der Kinderkrippen, Kindergärten und Schulhorte, Ausgestaltung des Aufsichtswesens für Privatpflegestellen, Schaffung von Kinderheimen. Um endlich den unehelichen Kindern ihr Schicksal und ihr Fortkommen zu erleichtern, wird vom Ausschuss zunächst als wünschenswert bezeichnet, daß bei Bemessung der Höhe der Unterhaltungspflicht der Stand des Vaters berücksichtigt wird und die Unterhaltungspflicht bis zum 18. Lebensjahre des Kindes sich erstrecken soll. Ferner soll die Pfändung des Arbeits- oder Dienstlohnes aus Unterhaltsansprüchen unehelicher Kinder der Pfändung aus anderen Unterhaltsansprüchen gleichgestellt und für die Beitreibung der Unterhaltsbeiträge ein vereinfachtes, schnelles, dem Verwaltungszwangsverfahren zur Beitreibung öffentlicher Abgaben ähnliches Verfahren eingeführt werden. Die Bestrafung unehelicher Väter, die sich der Unterhaltungspflicht entziehen, soll wirksamer gestaltet, die Annahme an Kindesstatt erleichtert und die Einrichtung der Generalvormundschaft ausgebaut werden.

So eröffnen sich für die Zeit nach dem Kriege auch für die Fortführung der Sozialreform erfreuliche Aussichten, namentlich was die ethische und charitative Seite derselben anbelangt. Dagegen stehen ihr nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten dadurch entgegen, daß Sozialpolitik Geld kostet und dafür für die nächste Zeit nach dem Kriege die finanziellen Mittel knapp sein werden. Am ehesten lassen sich für eine materielle Sozialpolitik insofern Fortschritte erzielen, als es gelingt, im künftigen Friedensvertrag ein Mindestmaß von Arbeiterschutz und Arbeiterrecht zu sichern, das in allen Ländern durchgesetzt werden muß, wie dies ja auch auf der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern Anfang Oktober v. J. gefordert worden ist. Als Organ für diese Internationalisierung hätten wohl am besten die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz und ihr Arbeitsamt in Basel zu dienen.

Daß im übrigen auch die Sozialpolitik nicht stille stehen wird, dafür wird das Gebot der Menschendynamie schon sorgen, das den Völkern weises Haushalten mit der menschlichen Arbeitskraft und ihren Wiederaufbau zur dringendsten Pflicht machen wird. Denn das Volk wird für den Kampf um den Weltmarkt wieder am ehesten gerüstet sein, wenn es gelingt, die menschliche Arbeitskraft in weitestem Maße für diesen Kampf berufstätig zu machen. Zu diesem Zwecke ist aber eine gesunde Sozialreform unerläßlich.

Baumwollhunger.

Um die gewaltige Bedeutung zu erfassen, die die derzeitige Krise auf dem Baumwollmarkt für Deutschland hat, muß daran erinnert werden, daß Deutschland in den letzten Jahren vor dem Kriege jährlich rund ein und eine halbe Million Ballen verbrauchte, daß diese Menge in der Hauptsache aus den Vereinigten Staaten, Indien und Ägypten kam, und daß etwa eine Million Arbeiter und Arbeiterinnen mit einem Jahresverdienst von einer Milliarde Mark ihr Brot in der deutschen Baumwollindustrie fanden.

Daß der Krieg den Baumwollpreis in Amerika, dem Haupterzeugungsland, stark in die Höhe treiben würde, konnte als sicher gelten. Der riesige Verbrauch von Baumwolle für Munitionszwecke hat deshalb auch den Preis, der zu Beginn des Krieges einen katastrophalen Sturz erlitten hatte, bald wieder stark anziehen lassen. Kein Wunder, denn nach einer französischen Quelle verbraucht z. B. ein Schuß aus einem 38 Zentimeter-Geschütz 200 Kilo Baumwolle, während ein mit allen Geschützen feuernendes Panzergeschiff sogar in der Minute 2 Tonnen verbraucht. Es kann ohne weiteres angenommen werden, daß ein wesentlicher Bestandteil der amerikanischen Erzeugung es war, der überhaupt erst die Trommelfeuer an der Somme, an der Aisne und in Flandern ermöglichte. Berücksichtigt man ferner, daß wahrscheinlich infolge des Ausbleibens des deutschen Kalis Riesenschuldbeträge in der amerikanischen Ernte eintraten, so wird es verständlich, daß die Preise an der New Yorker Börse sprunghaft anzogen. England, das zurzeit der einzige Großverbraucher von Rohbaumwolle in Europa ist, hat hinsichtlich seiner Versorgung aus Amerika mit den großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es ist erklärlich, daß unter diesen Umständen die Verteuerung in England sich noch viel mehr bemerkbar gemacht hat als in Amerika. Preissprünge nach oben von 2 bis 3 Pence im Lauf weniger Tage waren an der Tagesordnung, und wenn zurzeit das Pfund in Liverpool auf annähernd 2 M. (alter Valuta) steht, so bewegen sich die Preise jetzt in derselben Höhe wie in der Schreckenszeit der Cotton Famine, der Baumwollhungernot.

Die Lage wird für England auch dadurch nicht besser, daß es selbst über zwei Baumwollerzeugungsgebiete verfügt: Indien und Ägypten, die zusammen 1913/14 über 5 Millionen Ballen hervorbrachten. Ostindiens Erzeugung ist nämlich während des Krieges bemerkenswerterweise stark von Japan angezogen worden, das seine Spindelzahl bis Mitte 1916 auf 2,8 Millionen erhöht hat. Ägypten andererseits steht vor einer Krise insofern, als es sich jetzt rächt, daß man aus dem früher Getreide ausführenden Land zugunsten der Baumwollkultur ein solches gemacht hat, das Getreide einführen muß. In England ist man unter diesen schwierigen Umständen bereits zu einer Rationierung des Webstoffgewerbes übergegangen, indem man nur 3 Prozent der Rohstoffe freigab. Gemüht scheint diese Maßregel nicht viel zu haben, denn nach einem Timesbericht zahlte die Fine Cotton Spinners and Doublers Combine im August 1917 wöchentlich etwa 5000 Pfund Strafgebühren für Ueberschreitung des zugelassenen Maßes.

Wenn die derzeitige Lage für den gesamten englischen Baumwollmarkt schlimm ist, so sind die Zukunftsaussichten noch schlechter. Der Eigenverbrauch der Union betrug 1912/13 20 Prozent der Weltmenge, 1916/17 29 Prozent! Daß es sich bei diesem Anwachsen des Eigenverbrauchs nicht etwa allein um den erhöhten Mehrbedarf für Munitionszwecke handelt, beweist die in den letzten Jahren gestiegene Spindelzahl und das Anwachsen der Ausfuhr an fertigen Baumwollwaren. In den Jahren 1911/16 hat die Spindelzahl in der Union um fast 2 Millionen zugenommen. Abgesehen von den allgemeinen Kriegsverhältnissen ist es vor allem die Frachtraumfrage, die das Entstehen der amerikanischen Industrie zu Ungunsten der englischen veranlaßt. In England selbst gibt man sich auch keinen Illusionen darüber hin, daß die Dinge auf einen schweren Kampf mit der jungen, den Rohstoff an Ort und Stelle verarbeitenden und deshalb

hängenden amerikanischen Industrie hindrängen. Wo bleibt dann aber Englands Baumwollindustrie, deren Ausfuhrwert schon 1906 sich auf fast 30 Prozent der ganzen Ausfuhr Englands bezifferte?

Und hier legt das Interesse ein, das gerade wir aus den eingangs erwähnten Gründen an der Baumwollrevolution nehmen müssen. Rußland, Deutschland und England waren vor ihr die größten Baumwollverbraucher Europas. Zwischen einem Drittel und der Hälfte des ganzen Weltbedarfs lief durch ihre Spindeln. Sie allein verbrauchten im letzten Jahr mehr als ein Drittel der nordamerikanischen Ernte.

Rußland befindet sich in der glücklichen Lage, zur Not auf Amerika verzichten zu können, weil seine asiatischen Besitzungen bereits seit Jahren seinen Bedarf deckten.

England macht jetzt verzweifelte Anstrengungen, um seine afrikanischen Kolonien, insbesondere auch Südafrika und Nordaustralien, in den Dienst der Baumwollerzeugung zu stellen. Und Deutschland?

Der Preis von 30 Cents und darüber, bzw. 2 Schilling, den das Pfund Baumwolle erreicht hat, entspricht bei der jetzigen Parität einem deutschen Preis von mehr als 3 Mark, gegenüber 40-45 Pfg. englischer Preis im Frieden. Noch ist nicht abzusehen, ob nicht die Zufuhr aus Amerika immer geringer und damit der Preis in Europa immer höher wird. Aber selbst die günstigsten Verhältnisse angenommen, ist doch kaum darauf zu rechnen, daß Frachtraumnot, Valutaschwierigkeiten und andere Nöte der Uebergangszeit in absehbarer Zeit eine Versorgung Deutschlands mit Baumwolle in Aussicht stellen, die eine Wiederaufnahme der Konkurrenz namentlich mit Amerika erlaubt. Die großen direkten und indirekten Werte aber, die unsere Baumwollindustrie in Sachsen, am Rhein, im Elsaß, in Bayern usw. darstellen, zwingen zur Abhilfe. Diese Abhilfe kann aber, so wie die Dinge nun einmal liegen, nur in eigenem Kolonialbesitz gefunden werden.

Wenige Jahre vor dem Kriege hat die deutsche Kolonialverwaltung angefangen, selbst fördernd in die Baumwollerzeugung der deutschen Kolonien einzugreifen. Der Anfang ist gemacht, und wie die kurz vor dem Krieg erschienene Denkschrift beweist, war es kein schlechter. Die Revolutionierung des Weltmarktes durch den Krieg und seine Begleiterscheinungen zwingen gebieterisch dazu, an allem festzuhalten, was bereits geschaffen ist, darüber hinaus aber auf breiterer Grundlage bessere Sicherheiten für unser Dasein zu schaffen, als wir sie bisher besaßen. Es handelt sich — die Baumwollnot stellt nur einen Ausschnitt aus dem Fragenknäuel dar — um Dinge von ungeheurer Tragweite. Dem muß Rechnung getragen werden. Das Beste, das einzige Mittel dazu ist ein zweckmäßig ausgestalteter deutscher Kolonialbesitz!

Allgemeine Rundschau.

Der Kampf gegen den Kriegswucher

findet allerlei Hemmungen. Bei den Erörterungen im Reichstag über weitere Maßnahmen zur strengeren Bestrafung des Wuchers und jeder Art Preistreiberie haben die Vertreter der Großhandelsinteressen bereits Bedenken erhoben und vorsichtiges Vorgehen angeraten. Die große Mehrheit des Volkes, wie auch eine große Reichstagsmehrheit wünscht aber, daß endlich scharf gegen den demoralisierenden Wucher vorgegangen wird. Die Regierung ist bereit, dem entgegenzukommen und im Begriffe, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Dazu haben eine Reihe, namentlich süddeutsche Preisprüfungsstellen, Anträge gestellt und verlangt, daß den Preisprüfungsstellen richterliche Befugnisse eingeräumt werden, damit schnelle und sichere Justiz an den Wucherern geübt werden könnte; ein Mittel, das zweifellos außerordentlich wirksam wäre, und das von dem Juristen, Abgeordneten Gröber, insofern auch empfohlen wurde, als er die Aburteilung von Wuchersfällen Landrichtern übertragen wissen wollte. Gegen den Beschlag der Preisprüfungsstellen hat sich der Hansabund gewendet und verhandelt nun mit Inbegriff die ihm vorgegangene unrichtige Mitteilung, daß die Beilegung von

Strafbefugnissen an die Preisprüfungsstellen nicht beabsichtigt sei. Dieser Vorgang fordert Vergleiche heraus. Im Jahre 1912 verlangte der Hansabund gegenüber „Ausbreitungen der Arbeiterbewegung“ die Einführung eines beschleunigten Strafverfahrens durch Abkürzung von Fristen und Verminderung von Förmlichkeiten; weiter eine gleichmäßige und energische Anwendung der bestehenden polizeilichen und strafrechtlichen Vorschriften zur Sicherung der Ruhe und des Verkehrs, gegenüber von Streikerezzessen usw. Es wäre wünschenswert, daß der Hansabund gegenüber Wuchererezzessen heute dieselbe Stellung einnähme.

Gegen Aufhebung des § 153 G.-O.

Die Wirtschaftsfriedlichen haben wieder einmal bewiesen, daß sie überall da zu finden sind, wo es gilt, die Interessen der vorwärtstrebenden Arbeiterschaft zu schädigen. Der Gesamtvorstand des Bundes deutscher Werkvereine hat folgende Entschliebung veröffentlicht: „Nach Blättermeldungen soll der neue Reichskanzler Graf Hertling, dem Drängen der Mehrheitsparteien nachgebend, sich für die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung erklärt haben. Sollten jene Blättermeldungen zutreffen, so legt der Bund Deutscher Werkvereine mit aller Entschiedenheit Verwahrung ein. Mit der Aufhebung jener Gesetzesbestimmung würde der geringe Schutz verschwinden, der bisher den Nichtstreikenden gewährleistet war. In den Arbeitskämpfen, die schon bisher oft genug bedauerliche Auswüchse zeigten, würde für die Folge also das Faustrecht proklamiert werden. Im Interesse des innern Friedens verlangt der Bund Deutscher Werkvereine einen ausreichenden Schutz der Arbeit, wie die Kampfgewerkschaften gleichermaßen den Schutz des Streiks beanspruchen.“ Um den Widersinn, der in dieser Entschliebung in Form von unbewiesenen und unbeweisbaren Behauptungen zum Ausdruck gelangt, kurz und prägnant darzutun, sei hier der Schlußabschnitt eines Artikels von Franz Röhr über „§ 153 der Gewerbeordnung“ im Juniheft der „Deutschen Arbeit“ wiederzugeben. Nachdem Röhr vorher das Unrecht, das § 153 der G.-O. gegen die organisierten Arbeiter verkörpert, überzeugend nachgewiesen hat, kommt er auf den Widerstand gegen die Aufhebung dieser Bestimmung zu sprechen: Woher denn der Widerstand gegen die Aufhebung? Er beruht fast ausschließlich auf Unwissenheit und Unüberlegtheit. Die Agrarier denken nicht daran, daß § 153 auf sie sowie ihre Landarbeiter, Knechte und Mägde gar keine Anwendung findet, weil er sich nur auf gewerbliche Arbeiter und Arbeitgeber bezieht; die Gewerbetreibenden lassen außer acht, daß die Aufhebung auch ihren eigenen Koalitionen zustatten käme, sowie ferner, daß ihnen der Fortbestand gegenüber ihren Arbeitern nie genützt hat und niemals nützen wird. Schlimmer aber ist der Irrtum, der darin liegt, daß man meint, wenn § 153 aufgehoben würde, dann seien körperlicher Zwang, Ehrverletzung, Drohung und Berrufserklärung im Interesse einer Koalition schlechthin gestattet. So unglaublich das klingen mag, diese Ansicht herrscht in den weitesten Kreisen. Sie ist mir persönlich bei den Angehörigen der verschiedensten Klassen, auch der intellektuellen begegnet. So weit geht die Rechtsfremdheit unseres Volkes. Und daraus entspringen rechtsirrigere Anschauungen mit ihrem irrigen rechtspolitischen Verhalten im Gefolge. Denn was tritt wirklich ein, wenn § 153 aufgehoben wird? Nur, daß dann der „körperliche Zwang“, die „Ehrverletzung“, die „Drohung“ und der „Berruf“, im Interesse der erlaubten Koalition vorgenommen, nicht minder, aber auch nicht mehr strafbar sind, als wenn sie zu sonst einem Zwecke verübt werden. Wer auch nur ganz oberflächlich mit unserer Strafgesetzgebung bekannt ist, wird zugeben müssen, daß die §§ 185 ff., 223 ff., 240, 241, 253 ff., 303 ff., 360, 11 des Reichsstrafgesetzbuches, sowie die allgemeinen Polizeibefugnisse, welche alle Röhr offenbar in seinem letzten Satz im Auge hat, mehr als ausreichend sind, um die unorganisierten Arbeiter zu schützen. Über wie oft wird das noch gesagt werden müssen?

Wie berichtet wird, sollen sich auch die Vertrauensmänner der Metallarbeiter des Verbandes der kath. Arbeitervereine (Sitz Berlin) gegen die geplante Aufhebung des § 153 gewandt haben. Da diese Fachabteilungen nur noch dem Namen nach bestehen, ist dieser „Rundgebung“ keinerlei Bedeutung beizumessen.

Das deutsche Genossenschaftswesen.

In Deutschland bestehen rund 37 000 Genossenschaften. Ihre Mitgliederzahl beträgt etwa 6 Millionen und hat sich seit 1903 nahezu verdoppelt. Vier Fünftel der Genossenschaften entfallen auf die Landwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften umfassen 2 600 000 Mitglieder. Die größte Bedeutung unter den Genossenschaften haben die 20 000 Kreditgenossenschaften mit etwa 2 500 000 Mitgliedern und über 28 Milliarden Umsatz.

Aus unserer Industrie.

Begründung eines Forschungsinstitutes für Textilindustrie.

Auf Anregung und unter Führung der Königlich Sächsischen Staatsregierung ist von einer Vereinigung von Industriellen ein Verein gegründet worden, der sich die Errichtung eines Forschungsinstitutes für Textilindustrie in Dresden zur Aufgabe gemacht hat.

Das Forschungsinstitut für Textilindustrie soll den Zweck und die Aufgabe haben, alle im Bereich der Textilindustrie bzw. der Faserstoff- einschließlich der Zellstoff- und der Papierwarenindustrie vorkommenden Fragen, vom Urstoff der tierischen oder pflanzlichen Faser an bis zum veredelten Fertigerzeugnis, wissenschaftlich zu bearbeiten. Hand in Hand mit den Unternehmern selbst (unter vertraulicher Verwertung aller ihrer Erfahrungen sowie unter Wahrung aller Rechte ihres geistigen Eigentums) soll das Forschungsinstitut seine Aufgabe erfüllen, der deutschen Industrie in allen technischen und wirtschaftlichen Fragen eine Stütze und eine wohlorganisierte Sammelstätte von Erfahrungen auf allen Gebieten der Textilindustrie werden.

Das Forschungsinstitut soll der Textilindustrie des gesamten Deutschen Reiches in gleicher Weise dienen, seinen Sitz, der Bedeutung der vielseitig ausgebreiteten sächsischen Textilindustrie Rechnung tragend, in Dresden bekommen und sich, wenn möglich, in irgendeiner Form der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft für Förderung der Wissenschaften in Berlin angliedern. Landwirte, Spinner, Zwirner, Weber, Wirker, Stricker, Sticker, Ausrüster, Maschinenbauer, Techniker, Chemiker usw., kurz, alle die mit „Textilindustrie“ bezeichneten oder mit ihr in Verbindung stehenden Gewerbe sollen an dem Forschungsinstitut Anteil haben.

Der Verein zur Errichtung des Forschungsinstitutes hat seine Tätigkeit begonnen; er beabsichtigt, demnächst in einer Versammlung aller Interessenten des Deutschen Reiches seine Pläne vorzutragen.

Es ist ferner u. a. in Aussicht genommen, Vorträge in den verschiedensten Gegenden Deutschlands zu halten, um das Interesse weitester Kreise für das Unternehmen zu wecken.

In Anbetracht der durch den Krieg für die deutsche Textilindustrie geschaffenen Lage und mit Rücksicht auf die von ihr zukünftig zu lösenden Aufgaben ist die Errichtung eines Forschungsinstitutes für die deutsche Textilindustrie von allergrößter Bedeutung. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diesem vaterländischen Unternehmen von allen Seiten regstes Interesse entgegengebracht und kräftigste Unterstützung zuteil wird.

Förderung der deutschen Wollzucht.

Weil man die deutsche Wolle nicht genügend schätzte und es geschehen ließ, daß die deutsche Wollzucht durch ausländische Konkurrenz unlohnend gemacht wurde, kamen wir in den letzten zwei Jahrzehnten hinsichtlich der Deckung unseres Woll-

bedarfs in immer größere Abhängigkeit vom Auslande. Auch im Umfang des einstmalig so blühenden Breslauer Wollmarktes konnte man diesen Rückgang sich widerspiegeln sehen. Dabei züchtete gerade Schlessien sehr feine Wollen, die aber nicht erst dann zur richtigen Wertung kamen, wenn man die daraus zum Teil in Rheinland gefertigten „echt englischen“ Kleiderstoffe bezahlen mußte. Nunmehr will man, besonders nach dem Krieg belehrt, die deutsche Wollzucht wieder hochheben und das Preussische Landwirtschaftsministerium hat bereits den Landwirtschaftskammern entsprechende Richtlinien gegeben. — Aus diesem Anlaß weist in der Zeitschrift der schlesischen Landwirtschaftskammern ein Grünberger Tuchfabrikant auf die vormalige hohe Blüte des schlesischen, namentlich des Grünberger Tuchmächergewerbes hin und betont, daß nach seiner langjährigen Erfahrung die deutschen Wollen durch keine anderen Wollen an Güte zu erreichen sind, weil bei uns der Bau des Wollhaares infolge des Klimas, des gleichmäßigen Futters und des Wasserrechthums ganz vorzüglich und es sehr fettreich ist. Die daraus hergestellten Tuche sind willig in der Bearbeitung, wollreich in der Decke, fast unbegrenzt tragfähig und von größter Festigkeit. Selbst die Stoffe, die wir heute aus etwa 30 v. H. deutscher Wolle und etwa 70 v. H. Kunstwolle herstellen, sind noch staunenswert gut — dank der Beschaffenheit der deutschen Wolle. Der Grünberger Fabrikant hat einst auch auf Londoner Auktionen Wollen gekauft und dort wenig gefunden, was sich an Brauchbarkeit mit unserem deutschen Erzeugnis messen konnte; viele Wollen waren brüchig, spröde, sandig und fallig, und die daraus gearbeitete Ware war strohig im Griff, manjehlich und unelastisch. Deshalb müsse die Erkenntnis vom Werte der deutschen Wolle derart verbreitet werden, daß es sich für den Landmann wieder lohne, Wollen zu züchten und besonders den Fabrikanten müsse man klarmachen, daß es nichts Besseres als deutsche Wolle gibt. — In beteiligten Kreisen — auch in Sachsen — wird daher eine Vergrößerung des Umfangs der Schafzucht angestrebt und bestrachtet, daß auch der Mittel- und besonders der Kleinbesitz sich der Schafzucht annehme. Die Genügsamkeit des Schafes, das eigentlich überall sein Futter findet, macht diese Zucht lohnend. Auch würde mancher Besitzer dankbar sein, wenn seine Getreide-, Rüben oder Kartoffelfelder nach der Ernte durch Schafe begangen würden, weil die Schafe alles Unkraut fressen und zertreten und so dessen Samenbildung verhindern. In manchen Gemeinden könnten schöne Herden zusammengebracht werden, wenn jeder Kleinbesitzer nur einige Stück hielte. Dem Kleinbesitzer fehlt es allerdings an Kenntnissen auf diesem Gebiete, aber solche könnten ihm vorläufig durch Vorträge vermittelt werden. Jedenfalls könnten die Tierzuchtinspektionen und die Genossenschaften segensreich wirken, wenn sie Belehrungen über Wert und Bedeutung der Schafzucht sowie die hierzu nötigen Kenntnisse verbreiten wollten.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Barmen. Unserem Bezirksleiter, Kollegen Heinrich Fahrenbrach, wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Bernhard Niehus aus **Wohlt**, unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten;

Heinrich Kruse aus **Wohlt**;

Felix Büttner aus **Bamberg**, außerdem das Verdienstkreuz III. Klasse.

Hermann Koch aus **Giesendorf**;

Wilhelm Selbach aus **Barmen**.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Konrad Liefen aus **M.-Gladbach**.
Michael Kreutz aus **Würselen**.
Peter Bong aus **Eupen**.
Johann Stoffers aus **Warendorf**.
Alois Böing aus **Borken**, Inhaber des Eisernen Kreuzes.
Leonhard Zirner aus **Lochhausen**.
Alois Doose aus **Cassel**.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
 Den Familien der Gefallenen unser Inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:

Anton Kirchhof aus **Aachen**.
Ludger Doy aus **Werden**.
Lambert Leonings aus **Goldern**.
Adolf Kaiser aus **Säckingen**.
Theodor Böllinger aus **Aachen**.
 Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Eibersfeld. 2. Februar, 8 1/2 Uhr, im Lokale Hertentrath, Klostbahn, Generalversammlung.
Greiz. 2. Februar, abends 7 1/2 Uhr Vorstandssitzung. 8 1/2 Uhr Versammlung in Gollas Lokal, Hofgasse.
Oberforstbach. 3. Februar, 10 1/2 Uhr, bei Herrf Generalversg.

Hüls. Konsumgenossenschaft „Eintracht“, e. G. m. b. H. Hüls. Ordentliche Generalversammlung der Konsumgenossenschaft „Eintracht“ Hüls am Sonntag, den 3. Februar 1918, im Lokale Ww. Joh. Platen, nachmittags 5 1/2 Uhr. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht für 1917; 2. Vorlegung und Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes; 3. Beschlußfassung über Gewinnverteilung; 4. Erhöhung des Geschäftsanteils; 5. Ergänzungswahl für Vorstand und Aufsichtsrat und Wahl einer Rechnungsprüfungskommission; 6. Erledigung etwa eingegangener Anträge. Anträge zu dieser Versammlung müssen bis zum 31. Januar eingereicht werden.
 Der Aufsichtsrat.
 (2,40 M.) J. A.: Wih. Jentges, Vorsitzender.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Sozialreform als Kulturarbeit. — Baumwollkugler.
 — **Allgemeine Rundschau:** Der Kampf gegen den Kriegswucher.
 — Gegen Aufhebung des § 153 C. D. — Das deutsche Genossenschaftswesen. — **Aus unserer Industrie:** Begründung eines Forschungsinstitutes für Textilindustrie. — Förderung der deutschen Wollzucht. — **Aus dem Verbandsgebiete:** Berichte aus den Ortsgruppen: Barmen. — Das Eiserne Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Versammlungskalender. — Inserat.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B.: C. M. Schiffer,
 Düsseldorf, Kentordstraße Nr. 7.